

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/4621**

### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. im Rahmen eines Entnahmeantrags aus den Rücklagen für Haushaltsrisiken
  1. für die Betriebs Haushalte der Polizeipräsidien zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro einzustellen;
  2. die Haushaltsmittel in Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz, Titel 514 02 – Dienst- und Schutzkleidung – um 270 000 Euro zu erhöhen;
- II. die Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst, geregelt in § 6 der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg, auf mindestens 6 Euro zu erhöhen und zukünftig die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den entsprechenden 18 Kapiteln einzustellen.

27.6.2023

Stoch, Binder  
und Fraktion

#### **Begründung**

Mit der Einführung einer pseudonymisierten individualisierten Kennzeichnung für Angehörige stehender geschlossener Einheiten wird ein Beitrag zur weiteren Stärkung des Vertrauens in die Polizistinnen und Polizisten geleistet.

Anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs soll nochmals auf die finanzielle Lage der Polizeipräsidien, die in besonderem Maße von den gestiegenen Energiekosten betroffen sind, aufmerksam gemacht und die Landesregierung dazu aufgefordert werden, die finanziellen Mittel in angemessenem Maße an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Die auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 13. Juni vereinbarte Erhöhung der Betriebs Haushalte der Polizei um 24,7 Millionen Euro aus den Rücklagen für Haushaltsrisiken ist ein wichtiger Schritt, scheint allerdings über das Jahr 2023 hinaus nicht ausreichend zu sein, um eine effektive Polizeiarbeit zu gewährleisten. Deshalb ist es Ziel des Antrags, diese Summe auf insgesamt 50 Millionen Euro anzuheben.

Eingegangen: 27.6.2023 / Ausgegeben: 28.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Erhöht werden sollen auch die Haushaltsmittel für Dienst- und Schutzkleidung; die Kosten zur Umsetzung der Kennzeichnungspflicht wurden insbesondere aus dem genannten Haushaltstitel (2022) bestritten. Um die angemessene Ausstattung der Beamtinnen und Beamten auch weiterhin zu gewährleisten und insbesondere eine individuell passgenaue Ausstattung sicherzustellen, sollen ausreichend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Um die Arbeitsbedingungen der von der Kennzeichnungspflicht betroffenen Beamtinnen und Beamten zu verbessern und dadurch dem Vertrauen und der Wertschätzung, die ihnen entgegengebracht werden, Ausdruck zu verleihen, soll die Landesregierung ersucht werden, die in § 6 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg geregelte Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeidienst auf mindestens 6 Euro pro Stunde zu erhöhen und bei der Aufstellung des nächsten (Nachtrags-)Haushaltsplans hierfür höhere Mittel – wie schon bei den letzten Haushaltsplanberatungen (vgl. Drucksache 17/3803 lfd. Nr. 7) gefordert – einzustellen.